

Benutzerregeln Münchner Wald Kletterwald Vaterstetten

1. Die Begehung des Kletterwaldes ist eine sportliche Aktivität, die mit Risiken verbunden ist. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst! Oberste Priorität ist der achtsame und konzentrierte Umgang mit dem Sicherungssystem. Ohne korrekte Sicherung befinden Sie sich in akuter Absturzgefahr. Ein Absturz kann schwere Verletzungen zur Folge haben oder tödlich sein. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Voraussetzung für die Begehung der Parcours ist, dass Sie das Maximalgewicht von 120 kg nicht überschreiten und an keiner psychischen oder physischen Beeinträchtigung/Krankheit leiden, welche Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit oder die der anderen Teilnehmer gefährdet. Personen die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln stehen, ist die Begehung der Kletteranlage strengstens untersagt. Ebenso ist Schwangeren das Klettern untersagt.

2. Beim Begehen der Kletteranlage dürfen keine ungesicherten Gegenstände mitgeführt werden. Kameras, usw. dürfen nur gesichert mitgeführt werden. Schmuck muss abgenommen werden. Ebenso dürfen Rucksäcke nicht in die Parcours mitgenommen werden. Bitte tragen Sie festes Schuhwerk und geeignete Kleidung. Bleiben Sie unbedingt auf den ausgewiesenen Wegen.

3. Vor Benutzung des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen und anschließend den Einweisungsparcours erfolgreich absolvieren. Nach der Einweisung sind die Teilnehmer selbstständig für die korrekte Sicherung verantwortlich. Der Ropéglied (Sicherungsrolle) muss immer, wie in der Sicherheitseinweisung gezeigt, benutzt werden.

Vor dem Parcours-Einstieg muss der Ropéglied richtig ins Sicherungsstahlseil eingehängt werden. Kein Gast/Teilnehmer darf ungesichert die Treppe zum Aufstieg in die Parcours oder andere Teile der Parcours betreten. Jede Übung darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.

4. Alle Parcours haben Altersbeschränkungen und Schwierigkeitsgrade. Bitte die Schilder hierzu immer beachten.

Kinderparcours:

- Die Kinderparcours sind für Kinder ab 3 / 4 Jahren geeignet und dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen begangen werden.

Hohe Parcours ab 6 Jahren:

- In Parcours mit einer Altersfreigabe ab 6 Jahren benötigen Kinder unter 8 Jahren eine erwachsene Begleitperson.
- In Parcours mit einer Altersfreigabe ab 8 Jahren benötigen Kinder unter 10 Jahren eine erwachsene Begleitperson.
- Die erwachsene Begleitperson muss immer mitklettern.
- Teilweise sind Parcours aufgrund ihres Schwierigkeitsgrades erst ab 10 Jahren oder ab 14 Jahren freigegeben.

5. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln und/oder die Anweisungen der Trainer halten, aus dem Kletterwald auszuschließen.

6. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung ist nicht übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Sollte die Ausrüstung dennoch abgelegt werden müssen (z.B. Toilettenbesuch, Rauchen), muss Sie vor dem Weiterklettern von einem Trainer kontrolliert werden. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Rauchen im Gurt ist strengstens verboten.

7. Bei der Teilnahme an anderen sportlichen Aktivitäten, wie z.B. Bogenschießen, usw. muss jeder Teilnehmer ebenfalls die praktische und theoretische Sicherheitsdemonstration und Einweisungen erfolgreich absolvieren. Es gelten dieselben Benutzerregeln des Kletterwaldes.

8. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Benutzerregeln aufmerksam gelesen und verstanden haben und stimmen ebenfalls unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen/-regeln des Veranstalters/Trainers übernimmt die Estermann Event & Abenteuer GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Ebenso ist jegliche Haftung der Estermann Event & Abenteuer GmbH für Schäden an Personen, die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht wurden, ausgeschlossen.

Für abgegebene Wertsachen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Für Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

9. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen Gründen wie Unwetter, starker Wind, starker Regen, Hagel, Wartungsarbeiten, etc. einzustellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises oder Verlängerung der Öffnungszeiten sollten die 3 Stunden Begehungszeit auf Grund der Öffnungszeiten nicht ausgenutzt werden können. Letzter Parcouseinstieg ist 1/2 Std. vor Schließungszeit. Dies gilt auch wenn der Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig beendet oder aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit abbricht.

10. Die Begehungszeit beträgt maximal 3 Stunden und beginnt mit der Sicherheitseinweisung. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 5,- € pro Teilnehmer berechnet.

11. Die angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Auftrags-/Kundenverwaltung sowie zur internen Bearbeitung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergeleitet, noch zugänglich gemacht.